Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2019 | Freitag, 11. Januar 2019 | Nummer 1/2

Gesamtgemeinde

Stellenausschreibung
der Gemeinde Seckach

Seckach verbindet

Die Gemeinde Seckach sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine/n Verwaltungsfachangestellte/n für das Hauptamt (100 %)

Der Aufgabenbereich umfasst:
- die Friedhofsverwaltung mit Bestattungswesen
- das Gewerberecht incl. Gaststättenrecht
- die IT-Administration
- die Stellvertretung im Standesamt
- Flüchtlingsangelegenheiten
- das Vereinswesen
- die Vermietung der gemeindeeigenen Mehrzweckhallen und
- Sonderaufgaben nach Weisung

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar, der Beschäftigungsumfang sollte jedoch 50 % nicht unterschreiten. Die endgültige Abgrenzung des Aufgabengebiets wird ausdrücklich vorbehalten.

Was erwarten wir von Ihnen?

- eine fundierte Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, oder vergleichbare Ausbildung
- die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- sicherer Umgang mit den Office-Anwendungen
- freundliches und sicheres Auftreten, Flexibilität, Kreativität und selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit

Was bieten wir Ihnen?

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis; die Stellenbesetzung erfolgt zunächst im Rahmen einer Elternzeitvertretung. Im Zuge der Verwaltungsentwicklung kann die Weiterbeschäftigung, über die Dauer der Elternzeit hinaus, zugesichert werden.
- Einstellung und Bezahlung nach dem TVöD
- flexible Arbeitszeiten

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Kohler – Telefon: 06292/9201-13 – gerne zur Verfügung.

Wenn Sie Interesse an dieser vielseitigen Tätigkeit haben, bewerben Sie sich bitte bis spätestens **1. Februar 2019** schriftlich bei der

Gemeinde Seckach, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach

Kindergarten Großeicholzheim — Seckach verbindet

Wir suchen Sie zur Unterstützung unseres Teams !
Sie sind staatlich anerkannte Erzieher/-in und möchten in einem dynamischen, offenen und liebenswerten Team arbeiten?
Sie haben Freude an Ihrer Arbeit mit Kindern und legen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Kindern und Eltern? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Die Gemeinde Seckach sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG** für den gemeindeeigenen Kindergarten in Großeicholzheim mit 50 % Beschäftigungsumfang im Rahmen einer Elternzeitvertretung.

Die Einstellung und Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Bereich Sozial- und Erziehungsdienst.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von pädagogischen Fachkräften, die Freude an ihrer Tätigkeit haben und hierzu Herzlichkeit, Eigeninitiative und Teamgeist mitbringen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **1. 2. 2019** an das Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach.

Für Auskünfte steht Ihnen die Kindergartenleitung, Frau Katina Göhlich, (Tel. 06293/359) gerne zur Verfügung.

Traditioneller Neujahrsempfang der Gemeinde Seckach an Dreikönig

„Mit dem traditionellen Neujahrsempfang möchte die Gemeinde Seckach all jene Menschen zusammenbringen, die sich an verantwortlicher Stelle für das Wohl unseres Gemeinwesens einsetzen und u.a. auch das Ehrenamt als Rückgrat des gesellschaftlichen Lebens darstellen und würdigen“. So Bürgermeister Thomas Ludwig im 17. Jahr seiner Amtszeit zu Beginn des Programms, das einen informativen Rückblick auf die Entwicklung der Gesamtgemeinde beinhaltete und in dessen Verlauf auch besonders zuverlässige Blutspender geehrt werden konnten.
Traditionell empfingen die Besucher auch in diesem Jahr Gottes Segen durch die Sternsinger der Pfarrgemeinde St. Sebastian Seckach. Entsprechend dem Anlass hatten sich wieder zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zusammen mit Vertretern aus den Vereinen, Institutionen, Handel und Wirtschaft sowie den Kirchen, Schulen und der Kommunalpolitik in der Schlossgartenhalle in Großeicholzheim eingefunden. Für einen würdigen gesanglichen und musikalischen Rahmen zeichneten der örtliche MGV „Liederkranz“, unterstützt durch die Kollegen aus Auerbach, unter der Leitung von Klaus Bayer und die Musikschule Bauland mit Susa Schweizer, Nelli Koppányi (beide Violine), Kristian Koppányi (Violoncello) und Nikola Irmai-Koppányi verantwortlich. Der bürgermeisterliche Willkommensgruß galt insbesondere Landwirtschaftsminister MdL Peter Hauk, Landrat Dr. Achim Brötel, den Bürgermeistern Klaus Gramlich aus Adelsheim, Jürgen Galm aus Osterburken, Bürger-

meisterstellvertreterin Dr. Friederike Werling aus Schefflenz, Bürgermeisterin Carina Dittrich aus der Partnerstadt Reichenbach, den Ortsvorstehern Reinhold Rapp und Siegfried Barth sowie den beiden Ehrenbürgern Geistlicher Rat Pfarrer Herbert Duffner und BM i.R. Ekkehard Brand. Aber auch Hauptmann Sebastian Broll von der Patenschaftseinheit der Bundeswehr in Walldürn und Ortsbetreuer Franz Metschl von der Patengemeinde Schüttwa unterstrichen mit ihrer Anwesenheit ihre enge Verbundenheit mit der Gemeinde Seckach.

Dank der Bilddokumentation von Simone Weber von der Gemeindeverwaltung gestaltete sich der Jahresrückblick des Bürgermeisters sowohl optisch als auch inhaltlich als abwechslungsreiches Resümee der erfolgreichen gemeindlichen Aktivitäten und zukunftsweisenden Entwicklungen im gesellschaftlichen Bereich aller drei Ortsteile. Erinnert wurde an die dreistufige Neuordnung der Wasserversorgung für die Gesamtgemeinde als finanzieller Kraftakt mit bald anstehendem Einstieg in den Bauabschnitt „Doppelleitung nach Großeicholzheim“ und natürlich an das gestiegene Verkehrsaufkommen in Seckach und Zimmern mit den Überlegungen zu einer sinnvolleren Lenkung und Beruhigung. Nichts zu lenken gäbe es dagegen am Betrieb auf der Madonnenlandbahn Seckach-Miltenberg, die derzeit als Negativschlagzeile zu Buche schlage. Auch im ländlichen Raum habe sich die Situation am Wohnungsmarkt weiter zugespitzt und so seien in den Ortschaften bereits weitere Baugebiete erschlossen worden bzw. werden erschlossen.

Die Gemeinde Seckach setzt weiter auf eine infrastrukturelle Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes für Kinder und Kleinkinder mit dem Neubau eines neuen Kindergartens, einen zeitgemäßen Ausbau des Breitbandnetzes, eine würdige Gestaltung der Friedhöfe und natürlich der Schule mit Hallenbad und Sportstätten.

Weiterhin erinnerte Ludwig an die Begegnungen mit den Partner und Paten, an diverse Jubiläen bei der Feuerwehr und den Vereinen sowie an die bauliche Expansion im Kinder- und Jugenddorf Klinge. Großen Wert lege man auch weiterhin auf die Kooperation mit den örtlichen Einzelhandelsunternehmen, den Vereine, der Wirtschaft und den Behörden. Im Mittelpunkt stünden dabei die Erhaltung und der mögliche Ausbau von Arbeitsplätzen, die Nahversorgung und die Förderung des Ehrenamtes. Aber auch die Kultur stand und steht im Fokus des Miteinanders, wofür man gerne weiterhin unter Verwirklichung des Gemeindeslogans „Seckach verbindet“ seinen Beitrag leisten werde.

In den Grußworten von MdL Peter Hauk, Landrat Dr. Achim Brötel, Pfarrer Ingolf Stromberger und Bürgermeisterin Carina Dittrich wurden die allgemeinen positiven Entwicklungen in Seckach, Großeicholzheim und Zimmern hervorgehoben, das große Engagement von Bürgermeister, Gemeinderat, Verwaltung und den Ortsgremien bezüglich dem Einsatz von regenerativen Energien gewürdigt und besonders auch das zuverlässige Einbringen in die verschiedensten Verbände und Organisationen gelobt.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Den Slogan „Seckach verbindet“ sehe man besonders im Zusammenhalt und ehrenamtlichem Engagement durch die Bevölkerung, in den Vereinen und Gruppierungen sowie im allgemeinen Miteinander dokumentiert und verwirklicht.

100 Mal Blut gespendet

Als herausragende Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit konnte Bürgermeister Thomas Ludwig anschließend im Beisein des Vizepräsidenten des DRK-Kreisverbandes Buchen, Bürgermeister Klaus Gramlich, und der Vorsitzenden des DRK-Ortsvereines Seckach, Irene Bauer, zwei besonders verdiente Blutspender auszeichnen.

Für ihre unentgeltlich geleisteten 100 Blutspenden erhielten Bernhard Korger aus Seckach und Ludwig Körner aus Großeicholzheim die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und der Spendenzahl 100, eine Ehrenurkunde, ein Buchpräsent und passend zum Spendeninhalt ein Rotweinpräsent. Beide Geehrten seien in der Gemeinde als freundliche und hilfsbereite Mitmenschen bekannt, die sich durch ihr Handeln einen Vorbildcharakter erworben hätten. Außerdem dankte Bürgermeister Ludwig auch dem DRK-Ortsverein Seckach, der in unermüdlicher Art und Weise und mit großem Einsatzwillen schon seit Anfang der 60er Jahre die Blutspendeaktionen in der Gemeinde organisiert.

Ortsvorsteher Reinhold Rapp sprach schließlich Dankesworte an alle Personen und Organisation, die vor und hinter den Kulissen an der Durchführung des Empfangs beteiligt waren für ihre tatkräftige Mithilfe und lud zu einem gemeinsamen Stehempfang ein.

Die wichtigsten Passagen der Neujahrsansprache von Bürgermeister Ludwig können Sie auf der Homepage der Gemeinde Seckach (www.seckach.de) unter der Rubrik „Neuigkeiten“ nachlesen – auch in diesem Jahr wieder bebildert.

Abfallkalender für alle Ortsteile
Januar 2019

Restmüll:	**Dienstag, 22. 1.**
Gelber Sack:	**Dienstag, 15. 1.** **Dienstag, 29. 1.**
Altpapier:	**Samstag, 12. 1., nur Seckach u. Zimmern**

Christbaum-Sammelaktion

Wie schon seit einigen Jahren bekannt und bestens bewährt, werden auch dieses Jahr wieder in allen Ortsteilen Christbaumsammlungen durchgeführt. Gegen eine kleine Spende zu Gunsten der Vereinsjugend, wird Ihr abgezierter Christbaum vor Ihrer Wohnung abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt.

Die Sammlungen werden in allen Ortsteilen am Samstag, den 12. Januar 2019, ab 8.00 Uhr durchgeführt.

Die Sammlung wird in Seckach und im Kinder- und Jugenddorf Klinge durch die Jugend des SV Seckach, in Großeicholzheim durch die Jugend des SV Großeicholzheim und in Zimmern durch den Bukuumi-Arbeitskreis durchgeführt.

Stimmung der restlos zufriedenen Besucher widerspiegelte.

Einladung zum nächsten Treffen

Das nächste Treffen des Arbeitskreises Flüchtlingsbegleitung findet am **Dienstag, den 15. 1. 2019, um 19.30 Uhr im Katholischen Gemeinderaum in Großeicholzheim** statt. Ziel dieses bürgerschaftlichen Engagements ist die Förderung der sozialen Integration der Flüchtlinge, die in unserer Gemeinde leben. Auf der Tagesordnung stehen der aktuelle Sachstandsbericht sowie die Besprechung der weiteren Aktivitäten und Hilfsmöglichkeiten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

– Frau Malcher, Rathaus Seckach, Tel. 06292 / 9201-14, E-Mail: Malcher@seckach.de,
– Frau Inge Marie Bonin, AK Flüchtlingsbegleitung, Tel. 06291 / 7883, E-Mail: Ingemarie.bonin@t-online.
– Frau Barbara Schmitt, AK Flüchtlingsbegleitung, Tel. 06292 / 1527, E-Mail: Schmitt.seckach@googlemail.com

Alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dazu beitragen wollen, dass ein gutes Miteinander in unserer Gemeinde gelingt, sind zu diesem Treffen herzlich eingeladen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus 2019
Mikrozensus 2019 befasst sich vertieft mit Fragen zur Krankenversicherung

Über das ganze Jahr 2019 werden in über 900 Gemeinden rund 51 000 Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung werden 2019 vertieft Fragen zur Krankenversicherung erhoben. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind für die Planung in Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, stellt Frau Dr. Brenner fest. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus? Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das gesamte Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie weisen sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus:
www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus

Amtlicher Teil

Grundsteuerjahresbescheide 2019

In diesen Tagen werden die Grundsteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2019 versendet.

Für diejenigen Steuerschuldner, welche für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, erfolgt keine Festsetzung durch einen schriftlichen Steuerbescheid. Die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 erfolgt in diesen Fällen durch öffentliche Bekanntmachung (siehe unten). Die Höhe der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid. Für die betroffenen Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Wir bitten um fristgerechte Bezahlung der Grundsteuer 2019 zu den Fälligkeitsterminen.

Gemeinde Seckach
Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

1. Steuerfestsetzung:

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 betragen

– 385 v.H. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
– 355 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung:

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeinde zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, oder beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, erhoben werden.

Seckach, den 4. 1. 2019

Thomas Ludwig, Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Seckach
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.
Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 11. 1. 2019 Ludwig, Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Seckach Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).
Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.
Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 11. 1. 2019 Ludwig, Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Seckach Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, den 11. 1. 2019 Ludwig, Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Seckach Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 11. 1. 2019 Ludwig, Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Seckach Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.
Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.
Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 11. 1. 2019 Ludwig, Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Seckach Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 11. 1. 2019 Ludwig, Bürgermeister

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen

Stand: 25. 5. 2018

Vorbemerkung

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz – BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Aus-

künfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer Einzugsmeldungen nicht, nicht richtig oder verspätet abgibt, sich nicht oder verspätet abmeldet oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Bürgermeister Thomas Ludwig
Gemeinde Seckach
Bahnhofstr. 30
74743 Seckach
Tel. 06292/9201-11
ludwig@seckach.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Thomas Kolb
Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung
Region Stuttgart (KDRS)
Krailenshaldenstr. 44
70469 Stuttgart

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

a) Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdienste aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

b) Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft über einzelne personenbezogene Daten unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert werden kann. Über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen kann Privatpersonen und nicht-öffentlichen Stellen auf Antrag Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z.B. ein bestimmter Geburtsjahrgang) und über bestimmte personenbezogene Daten erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt werden kann.

Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union werden nicht-öffentlichen Stellen gleichgesetzt.

c) Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Meldedaten erhalten.

d) Mandatsträger, Presse und Rundfunk dürfen bei Alters- und Ehejubiläen die mit diesem besonderen Zweck in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Daten erhalten.

e) Adressbuchverlage dürfen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern lediglich einzelne abschließend aufgezählte Daten aller volljährigen Einwohner von der Meldebehörde erhalten.

e) Der Wohnungseigentümer/ Wohnungsgeber hat einen Anspruch auf Auskunft über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner, soweit er ein rechtliches Interesse glaubhaft macht. Er kann sich darüber hinaus durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die Person, deren Einzug er bestätigt hat, bei der Meldebehörde angemeldet hat.

f) An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen.

5. Dauer der Speicherung

Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Löschungsfristen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).
Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Neckar-Odenwald-Kreis
LANDRATSAMT
Flurneuordnung und Landentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Buchen-Bödigheim (Wald)
Neckar-Odenwald-Kreis
Az.: 2.14- 3493-B 5.4-Nr. 2

B e s c h l u s s vom 14. 12. 2018

1. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug) Nr. 2

Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gräben, sonstige Maßnahmen) ordnet das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Flurneuordnung und Landentwicklung, als untere Flurbereinigungsbehörde nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft aufgrund von § 36 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – in der Fassung vom 16. 3. 1976 (BGBl. I S. 546) Folgendes an.

1.1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern, und sonstigen Berechtigten) werden zum

1. 3. 2019

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen entzogen, die in der Besitzregelungskarte (Blatt 1 bis 5) vom 14. 12. 2018 in blauer Farbe gekennzeichnet sind. Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

1.2. Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Buchen-Bödigheim (Wald) wird ab

1. 3. 2019

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.

1.3. In Härtefällen können Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen gewährt werden. Anträge auf derartige Entschädigungen können bis zum 28. 2. 2018 beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Flurneuordnung und Landentwicklung gestellt werden.

2. Hinweise

Dieser Beschluss liegt mit der Besitzregelungskarte (Blatt 1 bis 5) (siehe Nr. 1.1) ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus der Stadt Buchen, Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen und in der Ortsverwaltung Bödigheim, Am Römer 4, 74722 Buchen während der ortsüblichen Dienststunden aus.
Am Mittwoch, den 9. 1. 2019, von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr ist ein Beauftragter des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Flurneuordnung und Landentwicklung in der Ortsverwaltung Bödigheim, Römer 4, 74722 Buchen anwesend, der auf Wunsch Erläuterungen gibt.
Die nur vorübergehend benötigten Flächen, welche nicht durch Wege, Gräben, Bodenablagerungen und dergleichen auf Dauer in Anspruch genommen werden, können nach Abschluss der Maßnahmen wieder von den bisherigen Berechtigten genutzt werden.
Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Besitzregelungskarten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im oben genannten Verfahren (www.lgl-bw.de/3493) eingesehen werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Sitz des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach oder bei jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Begründung

Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke müssen vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes in Anspruch genommen werden, um die neuen Wege, Gräben und sonstigen Maßnahmen bauen bzw. herstellen zu können. Dadurch soll erreicht werden, dass die Teilnehmer einen großen Teil der jetzt nicht erschlossenen alten Flurstücke und bei der Neuzuteilung die neuen Flurstücke auf bereits gebauten Wegen erreichen können und, dass die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind. Der Wasserbau ist zusammen mit dem Wegebau zweckmäßig und wirtschaftlich.
Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg am 25.06.2018 nach § 41 Abs. 4 FlurbG genehmigt worden ist (§§ 18 Abs.1, 41 und 42 Abs.1 FlurbG).

gez. Sens, OVR DS

Fundtier

Katze zugelaufen

In Großeicholzheim, Bereich Scheringerweg, ist am 12. 12. 2018 eine Katze zugelaufen. Es handelt sich um eine blau/graue weibliche Kurzhaar-Katze. Die Katze wurde vom Finder ins Tierheim Dallau, Talweg 15, 74834 Elztal-Dallau, Tel. 06261/ 893237, gebracht und kann dort abgeholt werden.

Standesamtliche Nachrichten

für Dezember 2018
Eheschließung

21. 12. 2018 Kist, Jochen, Großeicholzheim und Wagner, Ann-Kathrin, Großeicholzheim

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg.

Altersjubilare

15. 1.	Elsa Licina	Seckach	75 Jahre
18. 1.	Kurt Keller	Zimmern	85 Jahre
18. 1.	Ludwig Kohler	Zimmern	70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst:	**112**
Allgemeiner Notfalldienst:	**116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: **0180-6062811**

Augenärztlicher Notfalldienst: **0180-6020785**

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation
Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst
12.–14. 1. 2019 Dr. B. Heller, Von-Leiningen-Str. 1, 74722 Buchen, Tel. 06281/97960
Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!
Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst
– **Samstag, 12. 1. 2019:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim
– **Sonntag, 13. 1. 2019:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
– **Montag, 14. 1. 2019:**
Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
– **Dienstag, 15. 1. 2019:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
– **Mittwoch, 16. 1. 2019:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Donnerstag, 17. 1. 2019:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Freitag, 18. 1. 2019:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung
Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW
Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Seckach

Hüttenwart für die Grillhütte Seckach gesucht
Der langjährige Betreuer der Seckacher Grillhütte, Herr Othmar Walzel, beendet zum 31. 12. 2018 aus Altersgründen seine Tätigkeit als Hüttenwart. Aus diesem Grunde sucht die Gemeinde Seckach zum 1. 4. 2019 (= Beginn der Vermietungssaison 2019) eine/n neuen Hüttenwart/-in.
Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Seckach, Hauptamtsleiterin Doris Kohler, Tel. 06292/ 9201-13.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:
So., 13. 1. – 1. Sonntag im Jahreskreis – Taufe des Herrn
9.00 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier
11.00 Uhr Klinge: Wort-Gottes-Feier
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 14. 1.
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
Di., 15. 1.
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
Do., 17. 1., Heiliger Antonius, Mönchsvater in Ägypten (356)
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
Fr., 18. 1.
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames
Jugendausschuss
Der Jugendausschuss unserer Seelsorgeeinheit trifft sich wieder am Freitag, 26. Januar, um 20.00 Uhr im Gemeinderaum in Zimmern.

DATENSCHUTZ – auch im Pfarrblatt
Liebe Leserinnen und Leser,
wir gehen davon aus, dass alle bisher angemeldeten Taufen, Eheschließungen und Todesfälle, sowie die bestellten Intentionen für Verstorbene veröffentlicht werden dürfen und Sie mit der Bestellung einer Heiligen Messe für Ihre Verstorbenen das Einverständnis zur Veröffentlichung des Namens in Pfarrblatt, Homepage, Amtsblatt und Presse gegeben haben.
Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir Sie um rechtzeitige Rückmeldung an das Pfarrbüro.
Wenn Sie aus persönlichen Gründen die gewünschten Messintentionen zunächst nur telefonisch bestellen können, bitten wir darum, uns Ihr Einverständnis telefonisch mitzuteilen.

Großeicholzheim, St. Laurentius

Krankenkommunion in Großeicholzheim

Gelegenheit zum Empfang der Krankenkommunion im Rahmen eines Hausbesuchs ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach (Tel.: 06292/95056) oder bei Waltraud Roos (Tel.: 06293/8686) melden.

Krabbelgruppe

Die Treffen der Krabbelgruppe finden jeden Mittwochvormittag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im kath. Gemeinderaum statt. Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern im Alter von 0–3 Jahren (überkonfessionell). Auch alle neu Zugezogene sind herzlich willkommen.

Jugendgruppe Großeicholzheim

Gruppenstunden der Jugendgruppe finden an folgenden Terminen statt: Samstag, 12. 1., Samstag, 26. 1., und Samstag, 9. 2.
jeweils um 17.00 Uhr im kath. Gemeinderaum

Seckach, St. Sebastian

Termin für Krankenkommunion

Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056, oder bei Alice Lusiardi, Tel. Nr. 928807, anmelden.

Zimmern, St. Andreas

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Christbaumsammelaktion:

am Samstag, 12. 1. 2019, in Zimmern zugunsten der Partnergemeinde Bukuumi/Uganda, durchgeführt vom Aktionskreis Uganda. Bäume bitte ab 9.00 Uhr am Straßenrand bereitlegen! Für diese Aktion werden Spenden erbeten! Spendenkörbchen und Plaketten in der Kirche Zimmern.

Frauengemeinschaft Zimmern

Am Mittwoch, den 16. Januar 2019, wollen wir zusammen mit den Senioren nach Schöntal fahren. Im dortigen Kloster wollen wir eine Arme-Leute-Krippe besichtigen, die im Jahr 2004 vom katholischen Pfarrer und Künstler Sieger Köder geschaffen wurde. Danach ist eine Führung mit Meditation in der Kapelle vorgesehen. Der Bus startet um 14.00 Uhr am Lindenbaum. Nach der Besichtigung wollen wir noch in der Post in Schöntal zum Vesper einkehren. Wir bitten um baldige Anmeldung bei Edeltraud (2408) oder Mechtild (1515).

Seniorentreff Zimmern

Die erste Ausfahrt im neuen Jahr mit dem Bus ist am Mittwoch ,16. Januar 2019. Ziel ist Kloster Schöntal. Dort besichtigen wir die „Arme Leute“ Krippe von Sieger Köder. Es schließt sich eine Führung mit Meditation, die in der Kapelle stattfindet an. Es besteht also Sitzgelegenheit. Danach kehren wir im Restaurant zur Post ein. Abfahrt ist um 14.00 Uhr am Dorftreff am Lindenbaum. Um baldige Anmeldung unter Tel.Nr. 06291/7331 wird gebeten.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 13. 1. 2019
10.00 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Prädikant Jehle-Fischer
11.00 Uhr Gottesdienst in Seckach mit Prädikant Jehle-Fischer
Dienstag, den 15. 1. 2019
9.30 Uhr Minitreff im Evang. Gemeindehaus
Mittwoch, den 16. 1. 2019
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Großeicholzheim

Samstag, 12. 1.
10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim
Sonntag, 13. 1. – 1. Sonntag nach Epiphanias
9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)
10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe Rittersbach (Pfr. Stromberger)
19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Großeicholzheim
Dienstag, 15. 1.
15.00 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Waldhausen, Pfr. Stromberger und Frauen von Großeicholzheim
19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim
Mittwoch, 16. 1.
19.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Gemeindehaus Großeicholzheim

Adelsheim

Sonntag, den 13. 1. 2019, 1. n. Epiphanias
9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Bless)
10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abt. Fußball – Jugendabteilung

Weihnachtsbaumsammlung

Am 12. 1. 2019 ab 9.00 Uhr führt die Jugendabteilung des SV Seckach die jährliche Weihnachtsbaumsammlung durch. Bitte stellen Sie die Bäume ungeschmückt am Straßenrand bereit. Unsere kleinsten Jugendspieler werden von Haus zu Haus gehen und würden sich über eine kleine Spende freuen, die ausschließlich der Jugend zu Gute kommt.
Wir bitten Sie um Verständnis, dass es aufgrund der am selben Tag stattfindenden Altpapiersammlung zu Verzögerungen beim Abholen der Bäume kommen kann.

Musikverein Seckach

Weihnachtskonzert in feierlichem Rahmen

Einen klangvollen Einblick in die Welt der konzertanten Blasmusik servierten die Musikerinnen und Musiker des Musikverein Seckach auch in diesem Jahr wieder im Rahmen ihres Weihnachtskonzerts in der wie gewohnt sehr gut besuchten Seckachtalhalle. Unter der Stabführung von Stephan Kraus für das Jugendblasorchester SOS und Martin Heß für die Stammkapelle dokumentierten die Mitwirkenden ihr hohes musikalisches Klang- und Harmonievermögen, das dem Verein durch seine zahlreichen Auftritte sowohl regional als auch im überregionalen Bereich Achtung und Anerkennung einbrachte. Als aktiver Musiker und langjähriges Mitglied im Musikverein war es für Bürgermeister Thomas Ludwig ein Leichtes, die Inhalte der Musikstücke von Itaru Sakai über Klaus Doldinger bis hin zu Andrew Lloyd Webber und Ennio Morricone dem begeisterten Publikum informativ und kurzweilig näher zu bringen. Hatte in den vergangenen Jahren stets der Dirigent das musikalische Programm zusammengestellt, lag in diesem Jahr die Programmgestaltung in der Verantwortung der Musiker. Entsprechend breit gefächert kamen so Vorschläge in den Rubriken „Ouvertüre“, „Filmmusik“ oder „Marsch“ in die nähere Auswahl, aus denen dann das Programm für das Weihnachtskonzert resultierte. Den Anfang machte eine moderne Originalkomposition für Blasorchester unter der in Japan bekannten Bezeichnung „Omisoka“ als Fest zum Jahreswechsel des in Osaka geborenen Komponisten Itaru Sakai. International weiter ging es mit dem Marsch „Mars de Medici“ des holländischen „Marschkönigs“ Johan Wichers aus dem Jahre 1938, ehe der Siegertitel aus der Rubrik – Oper, Operette, Konzertwalzer – „Dichter – Bauer – und Dirigent“ als Komponistenscherz von Hermann Schroer die verschiedensten Melodien zu einem homogenen Ganzen die Zuhörer zu belohnendem, lachendem und begeistertem Applaus veranlasste. Nach der verdienten Pause, in der 1. Vorsitzender Hermann Schmitt für seine 25jährige Vorstandstätigkeit geehrt wurde, wurde das Weihnachtskonzert musikalisch prachtvoll mit weiteren Siegertiteln aus 47 Jahren Weihnachts-konzert des Musikvereins Seckach fortgesetzt. Aus der Rubrik Filmmusik hieß der eindeutige Auswahlsieger „Das Boot“ als musikalische Untermalung des gleichnamigen Romans von Lothar-Günther Buchheim aus dem Jahre 1981 als Kinofilm im Jahr 2007. Klaus Doldinger verstand es dabei, seiner Komposition „Auslaufen, Auftauchen und Erinnerung“, ganz im Gegensatz zur Geschichte, ein glückliches musikalisches Ende zu bereiten. Bürgermeister Thomas Ludwig: „Mit – Heimkehr – endet die Odyssee des U-Bootes in einem überschwänglichen und alle Register ziehenden Schlusses. Typisch Spielfilm eben“. Nicht minder eindrucksvoll gestalteten sich die an-

schließenden Stücke „La Storia“ von Jacob de Haan und „Moment for Morricone“ des Komponisten Ennio Morricone. Über 16 Millionen Menschen seit der deutschen Uraufführung 1988 besuchten die eigens hierfür erbaute Starlighthalle in Bochum und erlebten dabei den Traum eines kleinen Kindes über lebendig gewordene Züge. Daher wählten die Musikerinnen und Musiker des Musikvereins als krönenden Abschluss des Weihnachtskonzerts die weltbekannten Melodien aus dem Musical „Starlight Express“ von Andrew Lloyd Webber und sorgten so für einen genussvollen, musikalischen Leckerbissen als „Wegzehrung“ der restlos begeisterten und nicht mit Standing Ovationen sparenden Konzertbesucher.

Ehrungen von langjährigen Mitgliedern

Wenn ein Vereinsvorsitzender nicht nur die Begrüßung des Abends vornimmt, sondern auch das ganze Konzert seines Musikvereins mitspielt und bei den Ehrungen dann auf einmal andere das Mikro übernehmen, stehen die Anzeichen sehr deutlich auf „Würdigung eben dieser Person“. So auch beim Musikverein 1926 Seckach, als Dirigent Martin Heß und Schatzmeisterin Simone Friedle den feierlichen Rahmen des Weihnachtskonzerts nutzten, um Karl-Heinz Stahl zum Ehrenmitglied zu ernennen und ihren verdienten 1. Vorsitzenden Hermann Schmitt zusammen mit dem Verband Deutscher Blasmusikverbände und dem Blasmusikverband Tauber-Odenwald-Bauland in Person von Präsident Herbert Münkel und Ehrenpräsident Gerd Münch für 25 Jahre im Amt des Vorsitzenden mit zahlreichen Präsenten und der Verdienstnadel des BDB in Silber auszuzeichnen. Karl-Heinz Stahl war im Verein von 1966 bis 2005, also fast 40 Jahre wertvolle Stütze an der Tuba und über viele Jahre in der Vorstandschaft als Kassier und Beisitzer wertvolle Stütze gewesen, was ihm nun die Ehrenmitgliedschaft und die Einladung von Martin Heß einbrachte, gerne auch als „Rentner“ hin und wieder mitzuspielen. Noch länger fiel die Laudatio auf Hermann Schmitt aus, der den Verein seit 25 Jahren mit eisernen Nerven, einem starken Willen, viel demokratischem Gefühl und Vertrauen auf das Können und die Verlässlichkeit seiner Mannschaft anführt. Er gilt als Vorstand mit Durch- und Weitblick, war sich für keine Arbeit zu schade und hatte immer seine Familie als Unterstützung dabei. Die Kinder seien im Verein groß geworden und beide aktive und unverzichtbare Musikerinnen und Ehefrau Barbara, die kein Instrument spielt, sei immer an der Arbeitsfront, wenn etwas zu tun oder organisieren sei, weshalb ihr mit einem Blumenpräsent gedankt wurde. Auch Herbert Münkel bestätigte in seiner Funktion als Präsident des Blasmusikverbandes, dass die Aufgaben eines Vorstands breit gestreut seien und deshalb sehr viel Zeit und Einfühlungsvermögen benötigen. Hermann Schmitt habe diese Aufgaben immer mit Bravour gemeistert. Mit der Überreichung der Silbernen Verdienstnadel dankte er dem Geehrten im Namen seines Präsidiums auch für die gute und kooperative Zusammenarbeit mit dem Blasmusikverband Tauber-Odenwald-Bauland.

Gesangverein Sängerbund „1872 Seckach“ e.V.

Gesangverein probt wieder

Die erste Probe des GV Sängerbund Seckach unter der Leitung von Christa Parstorfer im neuen Jahr 2019, findet wieder am Donnerstag, 10. Januar, um 19.30 Uhr, in gewohnter Umgebung des Feuerwehrgerätehauses, statt. Über neue Chormitglieder würde man sich sehr freuen.

FG „Seggemer Schlotfeger“

Fastnachtsfahrplan Übersicht:

Samstag, 9. 2. 2019, 20.33 Uhr – Schlotfegerball
Donnerstag, 28. 2. 2019, 19.11 Uhr – Fastnachtsausgrabung
Samstag, 2. 3. 2019, 19.11 Uhr – Prunksitzung
Dienstag, 5. 3. 2019, 13.33 Uhr – Fastnachtsumzug
Dienstag, 5. 3. 2019, 14.00 Uhr – Straßenfastnacht
Dienstag, 5. 3. 2019, 14.30 Uhr – Kindernachmittag
Dienstag, 5. 3. 2019, 19.11 Uhr – Fastnachtsverbrennung
Details zu den jeweiligen Veranstaltungen werden zeitnahe bekanntgegeben.

Teilnahme am Jubiläumsumzug der FG Aaldemer Dunder

Am Sonntag, 10. 2. 2019, treffen sich alle Schlotfeger, die zum Jubiläumsumzug der „FG Aaldemer Dunder“ mitgehen möchten, um 12.30 Uhr am Rathaus Seckach zur gemeinsamen Fahrt. Der Bus fährt um 12.45 Uhr nach Altheim und um 17.30 Uhr wieder zurück nach Seckach. Die Fahrtkosten belaufen sich auf 5,– EUR pro Person (für Hin- und Rückfahrt zusammen). Es wird um Voranmeldung bei Tamara Aumüller 0157/88098138 gebeten.
Bitte im vollständigen Kostüm kommen (Schlotfegerhose, Hemd, Weste und insbesondere Hut).

Förderverein Schule und Hallenbad Seckach e.V.

„Schwimmfloß Kombi“ – Was ist das denn bitteschön?

Während sich die Erwachsenen noch den Kopf zerbrechen, wie so etwas aussieht und für was es gut sein soll, haben die zur Einweihung im Seckacher Hallenbad überaus zahlreich erschienenen

Kids und dann auch deren Eltern schon jede Menge Spaß mit dem Neuerwerb des schmucken Familienbads. Mit den kleinen Nutznießern aus Schule, Vereinen oder einfachen Gästen freuen sich die Bademeister Jürgen Hörst und Dominik Herold über die großzügige Spende in Höhe von über 1.000 Euro des Schule- und Hallenbad-Fördervereins, vertreten durch die 1. Vorsitzende Kerstin Köpfle und die Schriftführerin Angela Philipp. Die Kleinsten hatten den Dreh am schnellsten raus, wie man mit Hilfe dieser Floße in großer Gaudi „über das Wasser laufen" bzw. krabbeln kann. Unglaublich, in welcher Geschwindigkeit die Kleinen die Strecke von einem Beckenrand zum anderen auf diese Weise bewältigten und ebenso unglaublich, wie diszipliniert sie sich für diesen Spaß anstellten und warteten bis der jeweils agierende das schwankende Teil verlassen hatte. Die strahlenden Gesichter und die Umsicht der Kinder zu erleben, war den Verantwortlichen des Förderkreises Dank genug und erinnerte an ebenso strahlende Kinderaugen, als der Nikolaus (Otto Schmutz) im Namen des Fördervereins 50 Päckchen an die Schwimmbadkinder verteilt hatte.

Förderverein „Leben braucht Wasser" e.V.

Weitere Losziehung

Bei der vierten Sonderauslosung der Spendenlosaktion „Leben braucht Wasser" wurde die Nummer 18686 gezogen, für die es eine Brauereibesichtigung mit Bierverkostung für 20 Personen bei der Brauerei Distelhäuser zu gewinnen gibt. Insgesamt sind auch nach dem Info-Tag des Förderkreises am letzten Adventswochenende beim Seckacher Nahkauf und mit dessen Unterstützung noch über 80 weitere wertvolle Gewinne bei Bernhard Heilig an Lager. Alle Gewinn-Losnummern können auf der Internetseite des Förderkreises www.lebenbrauchtwasser-ev.de eingesehen werden. Die Gewinner können ihre Preise beim Förderkreis Leben braucht Wasser e.V. nach telefonischer Absprache (0 62 92) 15 15 abholen.

SV Großeicholzheim

Plätze frei für Skiausfahrt – schnell anmelden – 3-Tagesfahrt vom 22.–24. Februar 2019 an den Wilden Kaiser – Brixental

Nach unserem erlebnisreichen Skiwochenende vom letzten Jahr wird der SV Großeicholzheim dieses Jahr wieder zum Skivergnügen starten. Da noch Plätze frei sind, können sich weitere Gruppen und einzelne Personen anmelden. Egal ob Ski-Fahrer, Snowboard-Fahrer, Anfänger, Wanderer oder Hobby-Après-Ski Experte. Unterkunft 15 km vom Skigebiet entfernt. Transfer mit eigenem Bus.

Es ist schon alles organisiert und reserviert. Preis 395,00 € Halbpension, Fahrt incl. Skipass.

Nähre Auskunft U. Bauer Tel. 06293-7843 oder J. Pfaff 06293-8246

Anmeldeschluss noch bis 21. Januar 2019.

Christbaumsammelaktion des Jugendbereichs des SV Großeicholzheim

Am Samstag, den 12. 1. 2019, werden durch den Jugendbereich des SV Großeicholzheim die ausgedienten Christbäume eingesammelt. Die Christbäume sollten abgeschmückt ab 9.00 Uhr am Wegrand zur Abholung bereitliegen. Die Kinder und Jugendlichen des SVG würden sich über eine kleine Spende sehr freuen.

Der Jugendbereich des SV Großeicholzheim

Abt. Volleyball

Heimspiel des SVG Abteilung Volleyball

Am Sonntag, den 13. 1. 2019, tritt die erste Damenmannschaft des SVG im ersten Spiel gegen den VSG Mannheim DJK/MVC 2 und anschließend gegen den TSG HD-Rohrbach 2 an. Der Spieltag beginnt um 11.00 Uhr in der Schloßgartenhalle Großeicholzheim. Der SVG freut sich auf zahlreiche Zuschauer!

Großeicholzheimer Bläsergruppe

Zu ihrer nächsten Probe trifft sich die Großeicholzheimer Bläsergruppe am **Sonntag, 13. Januar 2019,** um **19.00 Uhr** in der Grundschule (Untergeschoss, bitte den Seiteneingang benutzen). Neue Musikerinnen und Musiker jeden Alters sind wie immer herzlich willkommen.

FC Zimmern

Einladung zum Schlachtfest am 12. 1. 2019

Am Samstag, 12. 1. 2019, findet unser traditionelles Schlachtfest im Sportheim statt. Ab 11.30 Uhr bieten wir u. a. Kesselfleisch mit Metzelbrei und Sauerkraut sowie geräucherte Bratwürste mit Sauerkraut und Brot an.

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft des FCZ.

Winterfeier des FC Zimmern

Am Samstag, 19. 1. 2019, lädt der FC Zimmern seine aktiven Fußballer sowie die Trainer, Betreuer und Kassierer zur Winterfeier ein. Treffpunkt ist um 16.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus zur gemeinsamen Winterwanderung. Bei schlechtem Wetter fällt die Wanderung aus und die Winterfeier beginnt um 18.00 Uhr im Sportheim.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

Öffnungszeiten der Bücherei

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Donnerstag: 16.30–17.30 Uhr Samstag: 10.00–11.00 Uhr

Sonntag: 11.30–12.15 Uhr

Die Ausleihe ist kostenlos! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Bücherei-Team

Alpenverein Schefflenz

Programm 2019

Allen interessierten Freunden des Alpenvereins dürfen wir unser Programm für das II. bis IV. Quartal 2019 bekannt geben:

Sonntag, 7. April FW Erlenbach (HN)
Sonntag, 5. Mai FW Im Kraichgau – Bei Zaisenhausen
Freitag 31. Mai – Sonntag 2. Juni Im Schwäbisch-Fränkischen Wald
Sonntag, 16. Juni FW Ortenau
Sonntag, 14. Juli FW Tübingen
Samstag, 10. August FW Grillwanderung im Waidachswald
Sonntag, 8. September FW Mainfranken – Bad Winsheim
Sonntag, 13. Oktober FW Naturpark Pfälzer Wald
Sonntag, 3. November FW Bei Hardheim
Sonntag, 1. Dezember FW Nikolaus-Wanderung
Sonntag, 29. Dezember Entenwanderung Laibach

Gäste sind herzlich willkommen! – Nähere Auskünfte geben wir gerne an unseren monatlichen Hüttenabenden – jeden 1. Freitag im Monat ab 20.00 Uhr in unserem Vereinsheim Mosbacherstr. 3 in Unterschefflenz – oder durch den 1. Vorsitzenden Dieter Storch, Alte Bergsteige 77, 74821 Mosbach – Tel. 06261/9198060. Allen unseren Freunden wünschen wir frohe Weihnachten und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2019.

Im Herzen des Baulands

Wanderung am Sonntag, 20. Januar 2019, „Im Herzen des Baulandes". Abfahrt mit PKW um 10.00 Uhr an der Harmonie in Mittelschefflenz. Beginn der Wanderung in Osterburken beim P+R Parkplatz (Bahnhof). Stationen unserer Wanderung: Eckenberg, Adelsheim, Essigklinge, Adelsheimer Höhe, Limesturm, Limesnachbau, Röm. Kastell Osterburken. Gehzeit ca. 4 Std. Rucksackverpflegung für unterwegs. Abschluss in Osterburken im Ristorante Pizzeria Capri. Das Mitwandern einer kurzen Teilstrecke bzw. Abkürzung ist möglich. Anmeldung bis 18.01. bei Thomas Reiter (06293 929101) oder Benjamin Kniewasser (0173 7576795).

LandFrauenverein Schefflenztal

Vortrag „Neues aus der Pflegeversicherung"

Nach einem hoffentlich erfolgreichen Start ins neue Jahr setzt der LandFrauenverein Schefflenztal seine Vortragsreihe mit einem Vortrag über „Neues aus der Pflegeversicherung" am 14.01.2019, um 19.00 Uhr im Gasthaus Löwen in Großeicholzheim fort.

Frau Lohmüller, Leiterin des Pflegedienstes der evangelischen Sozialstation Mosbach, wird in ihrem Referat näher auf das „Pflegeverstärkungsgesetz 2" eingehen und über Änderungen und Neuerungen aus der Pflegeversicherung berichten. Diese Veranstaltung findet im Auftrag des Bildungs- u. Sozialwerkes Baden-Württemberg statt. Gäste sind hierzu herzlich willkommen.

Neu in Seckach:
DRK Fitnessgymnastik für Frauen und Männer

Die Teilnehmer erwartet ein abwechslungsreiches und effektives Ganzkörpertraining.
Am Donnerstag, den 24. u. 31. Januar 2019, starten in der Zeit von 16.35–17.35 Uhr zunächst zwei unverbindliche Schnupperstunden im Mehrzweckraum der Seckachtalhalle. Ziel wird es sein, das Angebot dauerhaft wöchentlich einzurichten. Neben gezielten Kräftigungsübungen kommen auch Balance und Gleichgewichtsübungen, Ausdauer, Beweglichkeit und Dehnübungen zum Einsatz.
Mit diesem Angebot werden auch all diejenigen angesprochen, die bisher wenig oder gar keinen Sport betrieben haben. Schon ein geringes Maß an Sport und Bewegung können kleine Wunder wirken und das individuelle Wohlbefinden verbessern. Es ist nie zu spät anzufangen. Natürlich ist das Ganze auch mit viel Spaß und Freude verbunden.
Alle bewegungsfreudige Interessenten können sich für die Schnupperstunden direkt bei der Kursleiterin Irene Palm, Tel. 06292-1874 oder in der DRK Kreisgeschäftsstelle, 06281-5222-18 anmelden.

Informationsveranstaltungen zu den Bildungswegen am Burghardt-Gymnasium Buchen

Das Burghardt-Gymnasium Buchen bietet am **Donnerstag, 24. Januar 2019, um 19.00 Uhr** im Gemeinschaftsraum der Schule einen Informations- und Gesprächsabend zum allgemein-bildenden Gymnasium an. Neben den grundsätzlichen Bildungszielen und Anforderungen eines allgemeinbildenden Gymnasiums werden die pädagogische Konzeption des Burghardt-Gymnasiums als offene Ganztagsschule und die verschiedenen Bildungswege der Schule bis zum Abitur vorgestellt. Am BGB können Eltern bei der Anmeldung zur fünften Klasse zwischen dem acht- und neunjährigen Gymnasium wählen. Weitere Besonderheiten der Schule sind die Möglichkeit, in der fünften Klasse ein Streichinstrument zu erlernen, den Gesundheitssport zu besuchen oder in der Mittelstufe das Sportprofil zu wählen. Informationen zu den Naturwissenschaften, den Sprachen, den Austauschmaßnahmen und zum sozialen Lernen runden den Abend ab. Ebenso informiert die Schulleitung umfassend über die anstehenden Umbaumaßnahmen. Schulleitung, Lehrervertreter und Elternvertreter stehen für die Beantwortung aller Fragen zur Verfügung.
Am Dienstag, **19. Februar 2019, findet ab 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr** für Eltern und Kinder ein „Tag der offenen Tür" statt. Neben Informationen wird bei dieser Veranstaltung auch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm geboten, das die Vielgestaltigkeit des Schullebens zeigt und das für die Kinder unterschiedlichste Möglichkeiten der aktiven Beteiligung bietet. Für Geschwisterkinder wird ein Spielzimmer eingerichtet. Unsere Sozialmentoren freuen sich darauf, Kinder ab zwei Jahren von 17.00 bis 19.30 Uhr zu betreuen. Auch an diesem Abend wird anhand der Umbaupläne gezeigt, welche Möglichkeiten sich durch den Umbau für die Kinder auftun, eine moderne, gut ausgestattete Schule zu besuchen. Weiterhin werden Eltern und Kinder darüber informiert, wie die schulischen Abläufe bei den Umbaumaßnahmen organisiert werden.

Förderverein der Gewerbeschule Mosbach bietet Kurse zur Weiterbildung an
Ein wichtiger Karriereschritt – Vom Facharbeiter zum Meister in 2019

Im Handwerk und Industrie bietet der Meistertitel jungen Menschen attraktive Beschäftigungs-möglichkeiten und die Möglichkeit zum beruflichen Aufstieg. Sei es als Meister mit Führungs-verantwortung, Existenzgründer oder Übernahme eines Betriebes, so bietet diese Tätigkeit in allen Handwerksberufen eine besondere Herausforderung, das berufliche Vorankommen zu gestalten.
Im Rahmen des Kursprogramms zur beruflichen Weiterbildung bietet der Förderverein der Gewerbeschule Mosbach folgende Kurse an: **Meistervorbereitungskurs Teil III und IV** für alle Handwerksberufe, Controlling, betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Ausbildereignung mit der Befähigung Lehrlinge auszubilden. Kursdauer ist von Februar bis November 2019.
Die Teilnehmer müssen ihre Stelle also nicht für die Weiterbildung aufgeben. Der Kurs wird geleitet von erfahrenen und engagierten Kursleitern, die sich bestens mit den Prüfungsanforderungen der Handwerkskammer auskennen und zielgenaue Prüfungsvorbereitung geben. Interessierte können weitere Infos auf der Homepage www.gsm-mos.de einsehen. Dort kann man sich mit Hilfe eines Download-Formulars für den Kurs anmelden. Eine Voranmeldung ist zu empfehlen. Diese nimmt das Sekretariat der Gewerbeschule Mosbach, Schillerstraße 4, Tel.: (0 62 61) 8 90 80, Fax: (0 62 61) 89 08 10, E-Mail: *verwaltung@gsm.de* entgegen.

Landratsamt sucht dringend Bereitschaftspflegefamilien – Kindern in Not ein vorübergehendes Zuhause geben

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis sucht Bereitschaftspflegefamilien, die Kindern in Not ein kurzzeitiges Zuhause geben. Diese bleiben in den Familien bis für sie eine verlässliche Perspektive gefunden wurde. Voraussetzungen sind vor allem Freude am Umgang und Zusammenleben mit Kindern, Toleranz und Achtung gegenüber den leiblichen Eltern, ausreichend Platz sowie Zeit und Geduld. Eine kostenfreie Schulung bereitet auf diese sinnvolle Aufgabe vor. Unverbindliche Informationen erteilt das Landratsamt unter Tel.: 06261/84 2123 oder 06281/5212 2126.

Bekanntmachung des Neckar-Odenwald-Kreis
Anhebung der Beförderungsentgelte im Ruftaxiverkehr zum 1. 1. 2019
Zustimmung des Regierungspräsidiums vom 28. 12. 2018

RUFTAXI

Fahrpreise ab 01.01.2019 pro Person für eine einfache Fahrt		
Anzahl der Waben	Fahrpreis € Erwachsene	Fahrpreis € Kinder (6 bis 14)
1	2,10 €	1,50 €
2	2,60 €	1,80 €
3	4,20 €	2,90 €
4	5,90 €	4,10 €
5	7,60 €	5,30 €
6	9,40 €	6,60 €
ab 7 und mehr	11,20 €	7,80 €

Fahrgäste mit folgenden Fahrausweisen werden kostenlos befördert:
MAXX-Ticket, Karte ab 60, Semester-Ticket, Job-Ticket, Jahreskarte (Netz), Rhein-Neckar-Ticket und Entdecker-Ticket
Eine Mitnahmeregelung für diese Fahrausweise gilt nicht.
Sonstige Tarifangebote des VRN sowie andere Verkehrsverbünde und der Deutschen Bahn werden nicht anerkannt. (z. B. Tages-Karte, Jugendgruppen-Karte, BahnCard, Baden-Württemberg-Ticket, Schönes-Wochenende-Ticket, Sunshine-Ticket usw.)
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden in Begleitung einer Aufsichtsperson mit gültigem Fahrausweis kostenlos befördert.
Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis und gültiger Wertmarke werden ebenfalls kostenlos befördert.
Die Fahrpreise erhöhen sich entsprechend der jährlichen Tarifanpassung über Einzelfahrscheine des Verkehrsverbund Rhein-Neckar.
Alle Auskünfte rund um das Ruftaxi erhalten Sie unter der Telefonnummer 06261 / 84-1304. (Geschäftszeiten: Montag – Donnerstag 8 bis 16 Uhr und Freitag 8 bis 12 Uhr)

Die Deutsche Bahn AG informiert:
Bauarbeiten auf der Frankenbahn/ Sperrung der Bahnstrecke Lauda – Kirchheim (Unterfranken)/ Würzburg von Januar– August 2019

Sehr geehrte Fahrgäste,
vom 7. Januar bis 18. August 2019 muss der vor über 150 Jahren erbaute Wittighausener Tunnel wegen altersbedingter Schäden grundlegend erneuert werden. Der Tunnel wird aufgeweitet und er-

hält eine etwa 40 Zentimeter dicke, wasserabweisende Betoninnenschale. Aus diesem Grund ist eine Streckensperrung unvermeidbar. Unter Ausnutzung der notwendigen Totalsperrung wird bei Grünsfeld an einer Brücke sowie in Kirchheim, Geroldshausen und Reichenberg an Lärmschutzanlagen gearbeitet. Am Haltepunkt Gaubüttelbrunn werden die Bahnsteige saniert.
Für den Regionalverkehr ergeben sich folgende Änderungen:
Alle Züge der RE-Linie Stuttgart–Würzburg fallen zwischen Lauda und Würzburg Hbf aus. Ein Ersatzverkehr mit Bussen wird eingerichtet.
Die Züge der RB-Linie Lauda – Würzburg fahren zwischen Kirchheim (Unterfranken) und Würzburg Hbf und fallen auf dem Streckenabschnitt zwischen Lauda und Kirchheim (Unterfranken) aus. Dort besteht Ersatzverkehr mit Bussen.
Bitte beachten Sie, dass die Ersatzbusse nicht immer die Haltestellen direkt am Bahnhof anfahren.
Haltestellen der Ersatzbusse sind:
RE-Linie Stuttgart <> Würzburg (ohne Unterwegshalt): Lauda ZOB Bussteig 6 und Würzburg ZOB Bussteig 14,
RB-Linie Lauda <> Würzburg Hbf: Lauda ZOB Bussteig 6, Gerlachsheim Haltestelle Sonne, Grünsfeld Bahnhof, Zimmern Ort, Wittighausen Bahnhof, Gaubüttelbrunn Bahnhof und Kirchheim (Unterfranken) Haltestelle Kleinrinderfelder Straße.
Die geänderten Fahrpläne sind ab sofort online auf bahn.de sowie in der App „DB Navigator“ verfügbar.
Berücksichtigen Sie bitte bei Ihrer Reiseplanung die abweichenden und teilweise längeren Fahrzeiten und wählen Sie ggf. eine andere Verbindung. Wir bedauern die Ihnen eventuell entstehenden Unannehmlichkeiten und bitten Sie um Ihr Verständnis.
Ihre
DB Regio AG Baden-Württemberg und Bayern

Ihre Informationsmöglichkeiten:
Internet: www.deutschebahn.com/bauinfos mit kostenlosem E-Mail-Newsletter und RSS-Feed
Mobil „DB Bauarbeiten“: bauinfos.deutschebahn.com/mobil
App „DB Bauarbeiten“: bauinfos.deutschebahn.com/app (für Android und IOS)
Kundendialog DB Regio Bayern: Telefon 089/ 2035-5000 (E-Mail: ran-bayern@deutschebahn.com
Kundendialog DB Regio Baden-Württemberg: Telefon 0711/ 2092-7087, Regionaler Kundenservice Montag – Freitag von 8 – 19 Uhr, außerhalb der Bürozeiten Weiterleitung zu überregionalem Kundenservice, E-Mail: kundendialog.baden-wuerttemberg@deutschebahn.com
Die Service-Nummer der Bahn: Telefon 0180/ 699 6633 (20 ct/ Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/ Anruf), www.bahn.de/reiseauskunft
Mobilitätsservice-Zentrale für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste: Tel. 0180/ 6512 512 (20 ct/ Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/ Anruf), www.bahn.de/handicap, msz@deutschebahn.com
Aktuelle Betriebslage: Internet: www.bahn.de/ris, Mobil: www.mobil.bahn.de/ris

Ein attraktives Angebot zwischen den Mittelzentren: Neue Regiobuslinien seit 1. Januar in Betrieb

Zwei Regiobuslinien bringen ab dem 1. Januar deutliche Verbesserungen im überregionalen öffentlichen Nahverkehr. Denn dann startet die neue Regiobuslinie 899 von Mosbach-Neckarelz über Obrigheim, Aglasterhausen, Helmstadt und Waibstadt nach Sinsheim und zurück. In Sinsheim besteht Anschluss an die S-Bahnlinien S 5 und S 42, in Neckarelz an die S 1, S 2 und S 41. Gleichzeitig verbindet die ebenfalls neue Linie 999 die Stadt Buchen über Walldürn, Höpfingen, Hardheim, Schweinberg und Königheim mit Tauberbischofsheim und zurück. Sie stellt jeweils einen Anschluss an die Bahnverkehre R 83 in Buchen und an die R 82 in Tauberbischofsheim her. Ergänzend wurde unter anderem der Ruftaxi-Verkehr im Raum Buchen, Seckach und Walldürn angepasst. Die Regiobusse werden durch das Verkehrsunternehmen Busverkehr Rhein-Neckar GmbH (BRN) betrieben.
Die Regiobusse verkehren wochentags ab 5.00 Uhr im Stundentakt. Abends und an Wochenenden fahren sie zum Teil im 2-Stunden-Takt. Auf den Regiobuslinien gelten die Tarife des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN). Informationen und Fahrpläne gibt es ab sofort online unter www.bahn.de/rheinneckarbus oder www.vrn.de. Durch die Fahrzeit von jeweils nur rund 45 Minuten bieten die Buslinien insbesondere für Pendler, aber auch Schülerinnen und Schüler die Chance einer zuverlässigen, stressfreien Beförderung zum Arbeitsplatz und Schulort.
Das Land unterstützt die neuen Linien im Rahmen eines Förderprogramms mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von circa 3,5 Millionen Euro für den Zeitraum von fünf Jahren. Die betroffenen Landkreise selbst finanzieren die Linien in diesem Zeitraum mit einem Gesamtbetrag in Höhe rund 4,1 Millionen Euro. Nach Ablauf der Förderfrist müssen die Landkreise entscheiden, ob eine Weiterführung der Buslinien erfolgen soll.
Als Anlaufstelle für die Kunden gibt es im Neckar-Odenwald-Kreis weiterhin zwei Kundencenter. Das Kundencenter in Buchen am Wimpinaplatz wurde bereits vom BRN betrieben und steht weiterhin zur Verfügung. Das bisher von der Deutschen Bahn betriebene Kundencenter am Bahnhof Neckarelz wird ab Januar 2019 ebenfalls vom BRN übernommen. Beide Kundencenter schließen eine DB Agentur ein, sodass Fahrgäste dort ebenfalls Fernverkehrstickets kaufen können. Die Center haben wochentags von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr beziehungsweise 16 Uhr (mit Mittagspause) geöffnet, auch am Samstagvormittag stehen die Mitarbeiter für Ticketkauf und Auskünfte zur Verfügung. Die genauen Öffnungszeiten sind ebenfalls auf der Internetseite von BRN und VRN angegeben. Ab 1. Januar schaltet der BRN zudem für die ersten sechs Wochen nach Einführung der neuen Linien eine kostenlose Kundenhotline. Die Rufnummer ist während der Betriebszeiten besetzt und unter der Nummer 0800 000 8017 erreichbar.

4er-Golf, Bj. 9/2002, 108.000 km, 75 PS, TÜV 1/2020, schwarz
VHB 999,– Euro
Tel. 01512/8734053

Rinderbraten zart u. mager, vom Bürgermeisterstück 100 g **1.22** €
Feine **Lyoner** mild gewürzt 100 g **1.19** €
Rauchfrische **Wiener** 100 g **1.19** €
Deftiger **Pizzafleischkäse** 100 g **1.09** €
Herzhafter **Wiener-Würstchen-Salat** 100 g **1.19** €
Dt. Edamer 30 % Fett i. Tr. 100 g **0.69** €
Zum Wochenende empfehlen wir Ihnen:
Spargelschnitzel, Rinderrouladen, gefüllt mit Speck und Zwiebeln, Cordon Bleu, pfannenfertig gefüllt und paniert, bunte Fleischspieße.
Diese Woche: **Chili-Fleischwurst** extra scharf
Verehrte Seckacher Kunden
selbstverständlich können Sie weiterhin in Adelsheim Punkte auf ihre Kundenkarte sammeln und auch ihre Prämie einlösen
Platten- und Partyservice!
Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.
Metzgerei Götz Tel. 92 84 34
Eicholzheimer Str. 7, 74743 Seckach

HENN+BAUER

Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

www.henn-bauer.de

Flyer aller Art **Plakate** Prospekte **Visitenkarten** Briefpapier Briefhüllen **Logogestaltung** SD-Sätze Formulare Blocks **Textildruck** Imagebroschüren **Programme** Präsentationssysteme **Festschriften** **Schilder** **Bücher** **Vereinszeitungen** Broschüren **Trauerdrucksachen** **Gutscheine** Kataloge **Diplomarbeiten** **Hochzeitskarten** Anzeigen **Hochzeitszeitungen** Einladungen **T-Shirts** Aufkleber **Autobeschriftungen** **Fahnen** Fahrzeugveredelung **Kalender** **Roll-Ups** Postkarten **Werbeplanen** Großformatdrucke

74838 Limbach · Neugereut 2

Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84 · E-Mail: druckerei@henn-bauer.de

Spenden statt Geschenke…

Ob bei Hochzeiten, Jubiläen, Geburtstagen oder Betriebsfesten: Zeigen Sie Herz!
Bitten Sie Ihre Gäste um Spenden für die SOS-Kinderdörfer. Danke!

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

Tel.: 0800/5030600 (gebührenfrei)
IBAN DE22 4306 0967 2222 2000 00
BIC GENO DE M1 GLS

2015/1

www.sos-kinderdoerfer.de

Seniorenresidenz Haus Theresa
Pflege in besten Händen - Bestnoten bei Kundenzufriedenheit und Pflegequalität!

Kurzzeitpflege • Dauerpflege • Pflegehotel
Überbrückung von Reha-Wartezeiten
Die ersten Zimmer in unserem **Neubau** können schon besichtigt werden!
Informieren Sie sich schon jetzt!
Poststr.14 • 69427 Mudau
Tel.06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

Bojo's Schrotthandel

Handel mit Metallen aller Art, Demontage von Großteilen vor Ort möglich.

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau
Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35
danach (0 62 84) 20 69 881
E-Mail: tammy1970@gmx.de

Krankenfahrten **Krämer**

Zuverlässig, sicher, hilfsbereit, freundlich … immer für Sie da!

Inhaber: Manja Krämer
Waldstraße 21
74850 Schefflenz

Tel: 06293/8891

Fax: 06293/95864 **E-Mail: info@krankenfahrten-kraemer.de**

Krankenfahrten, Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten, Rollstuhlfahrten, Kurierfahrten, Flughafentransfer, Privatfahrten, Schülerbeförderung

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 11.1. BIS 17.1.2019

GEMISCHTES GULASCH	100 g	**0,99 €**
Magere **SCHWEINEKOTELETT** auch fertig paniert	100 g	**0,74 €**
Herzhaft deftiger **RÄUBERFLEISCHKÄSE** auch in Aluformen zum Backen	100 g	**1,19 €**
Saftiger, edler **SCHLOSSSCHINKEN**	100 g	**1,39 €**
Fürs Vesper **BACON** Gewürzspeck	100 g	**1,19 €**
EIERSALAT	100 g	**1,19 €**
BIO-WALNUSSKÄSE	100 g	**2,95 €**

JEDEN MONTAG KESSELFLEISCH
Backe · Schälripple · Eisbein
Rüssel · Schwänzchen · gek. Bauch

Rind von Gehrig, Unterwittstadt · Schweine von J. Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 14. 1.–18. 1.2019

MO:	**SPAGHETTI BOLOGNESE** mit Blattsalat	4,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	4,99 €
MI:	**SAURE NIERLE** mit Spätzle oder **GRILLBRATEN** mit Kartoffelsalat	4,99 €
DO:	**HALBES HÄHNCHEN** mit Pommes oder Brötchen	4,99 €
FR:	**RINDERGULASCH** mit Bandnudeln	4,99 €

AUCH ZUM MIT-NEHMEN!

Mittagstisch von Mo.-Fr., 11.30-13.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

Ich bin nicht tot,
Ich wechsle nur die Räume.
Ich bleibe bei euch und geh' durch eure Träume.

Bernhard Kohler

***26.7.1940 + 22.12.2018**

Herzlichen Dank allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die Anteilnahme, die lieben Zeilen und Geldspenden, dem Seniorendienst Eva in Buchen für die Betreuung, Frau Lucia Eller und dem Bestattungshaus Volk für die Gestaltung der Trauerfeier, sowie allen die durch die Teilnahme an der Trauerfeier und Beisetzung ihre Verbundenheit zum Ausdruck brachten.

Seckach-Zimmern im Januar 2019

Maria Kohler
Dietmar Kohler m. Familie
Harald Kohler

Auf der Suche nach einer neuen Herausforderung?

Wir sind ein mittelständiges Unternehmen im Bereich Dämmstoffe und suchen zum sofortigen Eintritt eine(n)

LAGERMITARBEITER
(m/w/d)

Sie sind flexibel einsetzbar und arbeiten selbstständig, besitzen den Staplerführerschein und haben optimalerweise Erfahrung in der Baustoffbranche.

FAHRER FÜR TAGESTOUREN
(m/w/d)

Sie sind flexibel einsetzbar und arbeiten selbstständig, besitzen den Führerschein der Klasse CE und den Staplerführerschein.

Wir bieten eine interessante Tätigkeit in einem erfahrenen Team bei leistungsgerechter Bezahlung.

Ihre Bewerbung bitte schriftlich oder per E-Mail an:

Rudolf Laier GmbH Isolierbaustoff-Großhandel
Am Bild 1 • 74838 Heidersbach • tatjana.laier@laier.biz • www.laier.biz

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Familienpizza (40 cm) mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **13,50 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

KFZ-Fachbetrieb u.-Handel
Werkstatt - Service - Tuning - Verkauf

AutoAmend
Ihr kompetenter Partner rund ums Fahrzeug

Aschberg 31 - Schefflenz-U. - Tel. 06293-451
www.auto-amend.com

Ihr vertragsfreier Partner für: VW · Audi · Škoda · Seat

Beratung, Therapie & Coaching

74834 Elztal-Muckental · 06267 / 9296398
info@mareike-senk.de · www.mareike-senk.de

Mareike Senk

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Holger Köhler
Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unsere Leistungen für Sie: **24h-Notdienst**

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung
- Öl- Gas- Brennwerttechnik
- Pellets – Holz – Solar
- Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

Bestattungshaus Volk
OSTERBURKEN

Bestatter zu sein ist ein schöner Beruf!
Wenn Sie Fragen zu uns und rund um die Themen Trauer und Tod haben, fordern Sie gerne unsere kostenlose Informationsbroschüre an.

Wir sind an Ihrer Seite – einfühlsam und erfahren.
Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken
www.bestattungshaus-volk.de | Tel. 06291 1452

Hoffmann
Heizungsbau Haustechnik

Über 30 Jahre Meisterbetrieb
Fachbetrieb für erneuerbare Energie

- Öl - Gas
- Solar
- Holz-Pellets
- Wärmepumpen
- Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

Stördienst rund um die Uhr

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725 - www.hhh-seckach.de
Mobil: 01 74/95 12 18-0, -1, -2